

## **Unterlage 9.4**

# **Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
<b>Schutzgüter Boden und Wasser</b>								
<b>Bo 1 (ba)</b> gesamte Baustrecke	<b>Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes</b>	<b>Verdichtung im Bereich der Baustraßen und Baufelder:</b> 192.360 m <sup>2</sup>	1 : 1 Wiederherstellung der Fläche: 19,24 ha	<b>A 1.1</b>	gesamte Baustrecke	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	<b>192.360 m<sup>2</sup></b> (19,24 ha)	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche
<b>(KV)</b> gesamte Baustrecke	<b>Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn, der Radwege und Wirtschaftswege</b>	76.960 m <sup>2</sup> (7,7 ha)	76.960 m <sup>2</sup> (7,7 ha)	<b>A 2.1</b>	zwischen Landesgrenze SN/TH und Eschefeld	Entsiegelung und Teilrückbau der B 7 alt zwischen Landesgrenze SN/TH und Eschefeld	<b>3.615 m<sup>2</sup></b>	Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
				<b>A 2.2</b>	5+050 – 5+250	Entsiegelung eines Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Eschefeld und Pahna, Rückführung der entsiegelten Flächen in landwirtschaftliche Nutzung	<b>1.075 m<sup>2</sup></b>	Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
				<b>A 2.3</b>	6+230 – 6+325	Entsiegelung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges nach Benndorf aufgrund der Umverlegung über die Faunabrücke (BW 02ÜSN)	<b>440 m<sup>2</sup></b>	Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
				A 2.4	7+260 – 7+365	Entsiegelung eines Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wyhratal und Frohburg aufgrund der Umverlegung über das BW 03ÜSN	295 m <sup>2</sup>	Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
				A 2.5	9+760 – 9+790	Entsiegelung von 2 Teilstücken der S 51 zwischen den geplanten Wendeschleifen und der B 7alt	140 m <sup>2</sup>	Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
				A 8	195/29 der Gemarkung Zehmen	Entsiegelung Forststraße in Zehmen	6.670 m <sup>2</sup>	Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen
				E 1.3	Fl 507 Gm. Zehmen	Erstaufforstung bei Wermisdorf	77.000 m <sup>2</sup> anrechenbar: 61.600 m <sup>2</sup> (6,16 ha)	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung sowie Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung: 80%
				E 1.1	258 Gm. Syhra	Erstaufforstung in Roda	3.000 m <sup>2</sup> anrechenbar: 2.400 m <sup>2</sup>	Anrechenbarkeit zur Verbesserung der Bodenhaushaltsfunktionen (Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung):  Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 80%

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
				E 1.2	97/0 Gemarkung Kohren	Abriss und Entsiegelung nicht mehr genutzter Gartenlauben, Aufforstung eines ehemaligen Kleingartenstandortes	145 m <sup>2</sup>	Abriss und Entsiegelung nicht mehr genutzter Gartenlauben
							2.320 m <sup>2</sup> anrechenbar: 1.860 m <sup>2</sup>	Aufforstung eines ehemaligen Kleingartenstandortes Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung sowie Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 80%
			<u>76.960 m<sup>2</sup></u> <u>(7,69 ha)</u>				<u>78.240 m<sup>2</sup></u> <u>(7,8 ha)</u>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
Bo 2 (a) / W 2 (a) gesamte Baustrecke	Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, Verkehrsinseln sowie unversiegelten Wirtschaftswegen	29.385 m <sup>2</sup>	1:0,5 = 14.695 m <sup>2</sup>	A 3	entlang des Grenzgrabens westlich von Eschefeld	Naturnahe Gestaltung des Grenzgrabens und Entwicklung von beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifen zur Verbesserung von Habitat-eigenschaften von Arten des Offen- und Halboffenlands	15.470 m <sup>2</sup> anrechenbar: 7.735 m <sup>2</sup>	Mit den Gewässerrandstreifen beidseits des Gewässers und der naturnahen Gestaltung des Gewässers ist eine Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsexpensivierung sowie Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung verbunden.  Anrechenbarkeit der Nutzungsexpensivierung für das Schutzgut Boden: 50%  gleichzeitig Kompensation für B 2 (a), B 5 (a), L 1(a)
				E 1.4	195/29 der Gemarkung Zehmen	Aufforstung der entsiegelten Forststraße in Zehmen	10.230 m <sup>2</sup> anrechenbar: 8.185 m <sup>2</sup>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsexpensivierung sowie Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung.  Anrechenbarkeit der Nutzungsexpensivierung für das Schutzgut Boden: 80%

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
Bo 2 (a) / W 2 (a)	s.o.			A 10 <sub>CEF 5</sub>	6+060 – 6+220	Umwandlung von Acker in Halboffenlandbiotop für die Zauneidechse (artenreiches Grünland, Störstellen, Steinhäufen, Totholzhaufen, einzelne Gebüsch, Sandlinsen, eingeschlossene Feldhecke 730 m <sup>2</sup> )	8.180 m <sup>2</sup> Nutzungsexpensivierung anrechenbar: <b>6.135 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsexpensivierung  Anrechenbarkeit der Nutzungsexpensivierung für das Schutzgut Boden: 75 %
			<b>14.695 m<sup>2</sup></b>				<b>22.055 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
Bo 3 (a) gesamte Baustrecke	<b>Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden)</b>	116.050 m <sup>2</sup>	1:0,2 <b>= 23.210 m<sup>2</sup></b>	A 15.1 <sub>CEF 8</sub> (A 15.1 – A 15.2)	Entlang des Oberscharbaches sowie entlang des Wirtschaftsweges zwischen Bubendorf und Bubendorfer Wasser	Anlage von zwei Feldhecken mit Saumstreifen als Bruthabitat für Heckenbrüter, darunter 1 Neuntöterbrutpaar	5.275 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>4.220 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsexpensivierung sowie Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung  Anrechenbarkeit der Nutzungsexpensivierung für das Schutzgut Boden: 80%  gleichzeitig Kompensation für B1(ba), B 13(ba, b) und L 2(a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
Bo 3 (a) gesamte Baustrecke	s.o.			A 7.2 <sub>kvM 11</sub>	6+242, 6+248	Anlage von Hecken als Leitpflanzungen für Fledermäuse auf der Faunabrücke und Böschungen	560 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>450 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung  Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 80%  gleichzeitig Kompensation für L 1(a)
				A 7.4 <sub>kvM 11</sub>	7+228, 7+236	Anlage von Hecken als Fledermausleitpflanzungen auf den Böschungen des BW 03ÜSN (Heckenbrücke) und der Anbindung der Straße nach Benndorf	2.435 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>1.950 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung  Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 80%  gleichzeitig Kompensation für L 1(a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
Bo 3 (a) gesamte Baustrecke	s.o.			A 12	bei 4+930 – 5+045 westlich von Eschefeld	Anlage eines spätgemähten Saumstreifens im Grünland westlich von Eschefeld zur Verbesserung der Fortpflanzungs- und Nahrungssituation von Wiesenbrütern, insbesondere Braunkehlchen	2.695 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>675 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung  Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 25%  gleichzeitig Kompensation für B 4 (a)
				A 14 <sup>CEF 7</sup>	1159, 747/1 Gemarkung Frohburg, 827/1 Gemarkung Eschefeld	Anlage von Feldlerchenstreifen zur Verbesserung der Brut- und Nahrungssituation der Feldlerche im Gebiet	1.000 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>750 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung  Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 75%  gleichzeitig Kompensation für B 12 (ba, a, b)
Bo 3 (a) gesamte Baustrecke	s.o.			A 13	zwischen Eschefeld und Landesgrenze Sachsen/Thüringen	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang der B 7 alt zwischen Eschefeld und Landesgrenze Sachsen/Thüringen und Entwicklung artenreicher Krautsaum im Bereich der Pflanzstreifen sowie auf der teilentsiegelten B 7 alt	6.220 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>4.665 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Förderung der Bodenbildungsprozesse infolge Durchwurzelung und Humusbildung  Anrechenbarkeit für das Schutzgut Boden: 75 %  gleichzeitig Kompensation für B7(a) und L2(a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
				<b>A 7.1</b>	6+150, 6+193 – 6+214, 6+280 – 6+370, 6+435 – 6+510	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang des Wirtschaftsweges zwischen Eschefeld und Benndorf und Pflanzung von Bäumen in die Böschung zur Faunabrücke zur Stärkung der Leitfunktion für Fledermäuse (Pflanzstreifen: 1.750 m <sup>2</sup> )	930 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>700 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung  Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 75 %  gleichzeitig Kompensation für B7(a) und L2(a)
<b>Bo 3 (a)</b> gesamte Baustrecke	s.o.			<b>A 7.3</b>	7+160 – 7+230	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Frohburg und Pflanzung von Bäumen in die Böschung zur Heckenbrücke zur Stärkung der Leitfunktion für Fledermäuse (Pflanzstreifen: 300 m <sup>2</sup> )	300 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>225 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung  Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 75 %  gleichzeitig Kompensation für B7(a) und L2(a)
				<b>A 9</b>	4+790 – 5+110, 5+235 – 5+250, 6+200 – 6+300, 8+480 – 8+525, 8+665 – 8+720, 8+945 – 9+300	Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen	5.825 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>2.915 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung  Anrechenbarkeit der Nutzungsextensivierung für das Schutzgut Boden: 50 %  gleichzeitig Kompensation für L1(a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
				A 11	4+640 – 4+775 westlich von Eschefeld	Anlage eines blütenreichen Brachestreifen	3.265 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>2.450 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung  Anrechenbarkeit der Nutzungs- extensivierung für das Schutzgut Boden: 75 %  gleichzeitig Kompensation für B 4 (a) und L2(a)
Bo 3 (a) gesamte Baustrecke	s.o.			E 2	Südwestufer des Töpferteichs	Umwandlung von Acker in einen dauerhaften Extensivgrünland- streifen am Westufer des Töpferteiches	620 m <sup>2</sup> anrechenbar: <b>465 m<sup>2</sup></b>	Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Nutzungsextensivierung  Anrechenbarkeit der Nutzungs- extensivierung für das Schutzgut Boden: 75%
			<b>23.210 m<sup>2</sup></b>				<b>19.465 m<sup>2</sup></b>	Der Eingriff ist kompensiert in Zusammenhang mit dem Überhang aus KV und Bo1(a).
	<b>GESAMT:</b>		<b>114.865 m<sup>2</sup></b>				<b>119.760 m<sup>2</sup></b>	<b>Eingriff in die Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen kompensiert.</b>
								<b>Der Kompensationsüberhang von 4.895 m<sup>2</sup> wird zur Kompensation bei Realisierung der Katasterwege her- angezogen bzw. erforderlich, vgl. Tabelle 2.</b>

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
<b>Schutzgüter Pflanzen und Tiere</b>								
<b>Betroffenheit durch Inanspruchnahme von Biotopstrukturen</b>								
<b>B 1 (ba)</b> 3+755 – 3+777 6+223 – 6+300 8+685, 8+695 – 8+703 9+185 – 9+255	<b>Baubedingter Verlust von ausgleichspflichtigen Biotopen im Bereich der bautechnologischen Flächen</b> (vgl. Tabelle 36 in UL 19.0)	1.960 m <sup>2</sup>	3.325 m <sup>2</sup>	<b>A 1.2</b>	3+755 – 3+768, in Höhe 6+230, 9+185 – 9+257, 10+000 – 10+045, in Höhe 10+173	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen	705 m <sup>2</sup>	Baubedingt beanspruchte Biotope von mittlerer bis sehr hoher Wertigkeit und mittleren bis hohen Zeiträumen werden nach Beendigung der Bautätigkeiten wieder hergestellt. Der vorübergehende Verlust ist aufgrund der mittleren Wiederherstellungszeiten („Time-Gap“) darüber hinaus als erheblicher Eingriff zu kompensieren.
				<b>A 15</b> CEF 8 (A 15.1 – A 15.2)		Anlage von zwei Feldhecken mit Saumstreifen als Bruthabitate für Heckenbrüter, darunter ein Neuntöterbrutpaar	2.765 m <sup>2</sup> (von insg. 5.275 m <sup>2</sup> )	gleichzeitig Kompensation für Bo3(a), B 13(ba,b) und L 2(a) verbleibender Rest: 2.510 m <sup>2</sup>
							<b>3.470 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
<b>B 2 (a)</b> 4+775 – 4+780 8+507,5 – 8+512,5 8+690 – 8+695 8+960 – 8+968	<b>Anlagebedingte Funktionsbeeinträchtigung von Fließgewässern durch Überbrückung</b>	650 m <sup>2</sup>	830 m <sup>2</sup>	<b>A 3</b>	entlang des Grenzgrabens westlich von Eschefeld	Naturnahe Gestaltung des Grenzgrabens und Entwicklung von beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifen	830 m <sup>2</sup> (von insg. 15.470 m <sup>2</sup> )	gleichzeitig Kompensation für Bo2(a)/W2(a), B 5 (a), B 11 (ba,b), L 1(a) verbleibender Rest: 14.640 m <sup>2</sup>
							<b>830 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
B 3 (a) 6+225 – 6+275 9+185 – 9+195	Anlagebedingter Verlust von Grünland	245 m <sup>2</sup>	245 m <sup>2</sup>	A 4	westlich entlang des Wirtschaftsweges BW 02ÜSN	Entwicklung eines Halboffenlandbiotops für die Zauneidechse auf Restflächen an der Faunabrücke (BW 02ÜSN)	635 m <sup>2</sup>	Kompensation des Verlustes von Grünland durch die Entwicklung eines Halboffenlandbiotops (artenreiches extensiv genutztes Grünland mit eingebauten Sandlinsen).
			<u>245 m<sup>2</sup></u>				<u>635 m<sup>2</sup></u>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
B 4 (a) 3+755 – 3+760 0+000 – 0+185 (Straße nach Pähna) 5+216 – 5+231 0+000 – 0+140 (Gemeindeverbindungsstraße nach Eschefeld) 5+675 – 5+725 6+217 – 6+311 nachgeordnetes	Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren	5.780 m <sup>2</sup>	5.780 m <sup>2</sup>	A 11	4+640 – 4+775 westlich von Eschefeld	Anlage eines blütenreichen Brachestreifens	3.265 m <sup>2</sup>	Kompensation des Verlustes von straßen- und wegebegleitenden Ruderalfluren durch Anlage eines Brachestreifens.  gleichzeitig Kompensation für Bo3(a) und L2(a)
				A 12	bei 4+930 – 5+045 westlich von Eschefeld	Anlage eines spätgemähten Saumstreifens im Grünland westlich von Eschefeld zur Verbesserung der Fortpflanzungs- und Nahrungssituation von Wiesenbrütern, insbesondere Braunkehlchen	2.695 m <sup>2</sup>	Kompensation des Verlustes von straßen- und wegebegleitenden Ruderalfluren durch Anlage eines Saumstreifens.  gleichzeitig Kompensation für Bo 3 (a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
Netz (Straßen nach Wyhratal, Frohburg und Benndorf) in Höhe B7: 7+195 – 7+385 8+513 – 8+518 9+193 – 9+196 9+765 – 9+815			<u>5.780 m<sup>2</sup></u>				<u>5.960 m<sup>2</sup></u>	Der Eingriff ist kompensiert.
<b>B 5 (a)</b> 8+685 – 8+703 9+185 – 9+240	<b>Anlagebedingter Verlust von Gehölzbeständen</b> (gewässerbegleitende Gehölze, Feldgehölze)	375 m <sup>2</sup>	750 m <sup>2</sup>	<b>A 6</b>	beidseits des Fasaneriebachs oberhalb und unterhalb des BW 04SN	Ergänzung der Ufergehölze beidseits des Fasaneriebaches durch Pflanzung von standortgerechten Strauchgehölzen bis max. Endwuchshöhe 3 m (7 Stück)	7 Stk.	Mit der geplanten Ergänzung von Ufergehölzen entlang des Fasaneriebaches kann der anlagebedingte Verlust gewässerbegleitender Gehölze kompensiert werden.  Gleichzeitig Kompensation für L 2(a)
				<b>A 3</b>	entlang des Grenzgrabens westlich von Eschefeld	Naturnahe Gestaltung des Grenzgrabens und Entwicklung von beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifen zur Verbesserung von Habitateigenschaften von Arten des Offen- und Halboffenlands  Im nördlichen Uferstrandstreifen ist das Einbringen von Ufergehölzen vorgesehen.	9 Stk.	Mit dem geplanten Pflanzen von Ufergehölzen im nördlichen Gewässerrandstreifen des Grenzgrabens kann der anlagebedingte Verlust gewässerbegleitender Gehölze kompensiert werden.  Gleichzeitig Kompensation für Bo2(a)/W2(a), B2(a), L 1(a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
				E 1.1	258 Gm. Syhra	Erstaufforstung in Roda	750 m <sup>2</sup> (von insg. 3.000 m <sup>2</sup> )	Kompensation des Verlustes von Gehölzbeständen durch die Anlage von Laubmischwald. gleichzeitig Kompensation für KV, B 6 (a) und L 2 (a) verbleibender Rest: 2.250 m <sup>2</sup>
			<u>750 m<sup>2</sup></u>				<u>750 m<sup>2</sup> Laubwald und 16 Ufergehölze</u>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
<b>B 6 (a)</b> 3+755 – 3+765 6+238 – 6+297	<b>Anlagebedingter Verlust von Laubmischwäldern</b>	670 m <sup>2</sup>	1.005 m <sup>2</sup>	E 1.1	258 Gm. Syhra	Erstaufforstung in Roda	1.005 m <sup>2</sup> (von insg. 3.000 m <sup>2</sup> )	Kompensation des Verlustes von Laubmischwäldern durch die Anlage von Laubmischwald. gleichzeitig Kompensation für KV, B 5 (a) und L 2 (a) verbleibender Rest: 1.245 m <sup>2</sup>
			<u>1.005 m<sup>2</sup></u>				<u>1.005 m<sup>2</sup></u>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
<b>B 7 (a)</b> provisorischer Anschluss an B 7 alt: 3+755 – 3+900; B 7 alt: in Höhe 4+000; Bäume an der Straße	<b>Anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen, -alleen und Einzelbäumen</b> (zzgl. Bäume entlang der Fließgewässer Fasaneriebach und Bubendorfer Wasser)	109 Bäume	174 Bäume	<b>A 7.1</b> kvM 11	6+150, 6+193 – 6+214, 6+280 – 6+370, 6+435 – 6+510	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang des Wirtschaftsweges zwischen Eschefeld und Benndorf (21 Obstbäume) und Pflanzung von Bäumen in die Böschung zur Faunabrücke zur Stärkung der Leitfunktion für Fledermäuse (BW 02ÜSN) (3 Laubbäume)	24 Bäume	Mit der Ergänzung bestehender Baumreihen kann der anlagebedingte Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen, -alleen und Einzelbäumen kompensiert werden. gleichzeitig Kompensation für Bo 3 (a) und L 1(a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
„Waldfrieden“: 0+012, 0+020;  Gemeindever- bindungsstraße Rtg. Pahna: 0+035; Rtg. Eschefeld: 0+017, 0+052, 0+105, 0+111  Wirtschaftsweg nach Eschefeld: in Höhe der Faunabrücke zw. 6+205 – 6+265  Pöllnitzweg: 0+000 – 0+150 Weg nach Frohburg: 0+028 – 0+096  Weg nach Wyhra: 7+300 – 7+370  Weg nach Benndorf: 0+000 – 0+100  Fasaneriebach: 8+815  Bubendorfer Wasser: 8+960 – 8+969A				<b>A 7.3</b> kvM 11	7+160 – 7+230	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Frohburg und Pflanzung von Bäumen in die Böschung zur Heckenbrücke zur Stärkung der Leitfunktion für Fledermäuse (5 Obstbäume, 6 Laubbäume)	11 Bäume	Mit der Ergänzung bestehender Baumreihen kann der anlagebedingte Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen, -alleen und Einzelbäumen kompensiert werden.  gleichzeitig Kompensation für Bo3 (a), L 1(a)
				<b>A 13</b>	zwischen Eschefeld und Landesgrenze Sachsen/Thüringen	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang der B 7alt zwischen Eschefeld und Landesgrenze Sachsen/Thüringen	35 Bäume	Mit der Ergänzung bestehender Baumreihen kann der anlagebedingte Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen, -alleen und Einzelbäumen kompensiert werden.  gleichzeitig Kompensation für Bo3 (a), L 1(a)
				<b>A 17</b>	4+133 – 4+464, 4+575 – 4+745, 7+416 – 7+950, 8+300 – 8+350, 8+770 – 9+185, 9+250 – 9+280	Anlage von Einzelgehölzen und Baumgruppen auf den Böschungen und Seitenflächen	142 Bäume	Mit der Anlage von Einzelgehölzen und Baumgruppen auf den Böschungflächen und entstehenden Inselflächen kann der anlagebedingte Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen, -alleen und Einzelbäumen kompensiert werden.  gleichzeitig Kompensation für L 1(a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
				A 18	4+825 – 5+000, 6+536 – 6+825	Anlage von Baumreihen auf den Böschungflächen	93 Bäume	Mit der Anlage von Baumreihen auf den Böschungflächen kann der anlagebedingte Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen, -alleen und Einzelbäumen kompensiert werden. gleichzeitig Kompensation für L 1(a)
				E 3.1	Kohren-Sahlis, OT Linda (Stadt Frohburg)	Anlage / Ergänzung einer Streuobstwiese in Linda - Kohren-Sahlis (Stadt Frohburg)	70 Obstbäume	Mit den Ergänzungspflanzungen auf einer Streuobstwiese kann der anlagebedingte Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen, -alleen und Einzelbäumen kompensiert werden. gleichzeitig Kompensation für L 2(a)
			174 Stk.				375 Stk.	Der Eingriff ist kompensiert.
	<b>Summe</b> gesamt für die Betroffenheit durch bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Biotopstrukturen		<u>B1(ba) – B 7 (a):</u> 12.420 m <sup>2</sup> 174 Stk. <u>Laub- und Obstbäume</u>				<u>B1(ba) – B 7 (a):</u> 12.420 m <sup>2</sup> 375 Stk. <u>Laub- und Obstbäume, 7 Sträucher</u>	<u>Der Eingriff ist kompensiert.</u>

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
<b>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Lebensräumen und faunistischer Funktionsbeziehungen</b>								
<b>B 8.1 (ba, a)</b> gesamte Baustrecke	<b>Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna</b>	nicht quantifizierbar	Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt	<b>A 24</b> CEF 6	Benndorf: 199, 200/3, 201/4, 201/5, 214/1, 217/1, 217/3, 222/5, 222/4, 240/1, 242, 261, 269, 272, 284, 367/4, 374/4, 583/5, 594, 595, 596, 655, 665, 667, 670, 671, 672, 674, 676, 677/s, 677/r, 677/t, 735, 677/q	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter	siehe Spalte Bemerkungen	Die Anzahl dieser künstlichen Bruthöhlen orientiert sich an der Anzahl der durch Rodung betroffenen (potenziellen) Höhlenbäume (3 Nisthilfen pro Baum).  Durch die Bereitstellung von Ausweichquartieren bleibt die ökologische Funktionsfähigkeit der durch das Vorhaben betroffenen Lebensstätten gewahrt.

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
B 9 (ba, a) gesamte Baustrecke	<b>Gefahr des Verlustes von Fledermausquartieren (Verlust von Baumhöhlen) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen</b>	nicht quantifizierbar	Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt	A 20 <sub>CEF 1</sub>	Benndorf: 199, 200/3, 201/4, 201/5, 214/1, 217/1, 217/3, 222/5, 222/4, 240/1, 242, 261, 269, 272, 284, 367/4, 374/4, 583/5, 594, 595, 596, 655, 665, 667, 670, 671, 672, 674, 676, 677/s, 677/r, 677/t, 735, 677/q	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)	wird im Ergebnis einer Vor-Ort-Begehung spezifiziert	Die Bereitstellung von künstlichen Fledermausquartieren unterbindet eine quantitative Verschlechterung des Quartierangebotes.  Durch die Bereitstellung von Ausweichquartieren bleibt die ökologische Funktionsfähigkeit der durch das Vorhaben betroffenen Lebensstätten gewahrt.
				A 21 <sub>CEF 2</sub>		Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterbaumquartieren (optional bei positivem Quartierfund)		
				A 22 <sub>CEF 3</sub>		Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (speziell Mopsfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)		
				A 24 <sub>CEF 4</sub>		Bereitstellung von Fledermaus-Ganzjahres-Einbauquartieren im Bereich der Wyhrabrücke bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Baumquartieren der Wasserfledermaus (optional bei positivem Quartierfund)		

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
B 10 (ba, a) 6+225 – 6+275	<b>Bau- und anlagebedingter Teilverlust eines Reptilienhabitates</b>  Betroffene Arten: Zaun-, Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter	2.480 m <sup>2</sup>	mind. 1 ha Größe bei Neuschaffung, bei Kontakt zu bereits besiedelten Strukturen kann von dieser Größe abgewichen werden	A 10 <sub>CEF 5</sub>	6+190 – 6+240	Vorgezogene Schaffung zusätzlicher Reptilienhabitatsflächen für die Zauneidechse (mindestens 1 Jahr vor Baubeginn): Umwandlung von Acker in Halboffenlandbiotop (artenreiches Grünland, Störstellen, Steinhäufen, Totholzhaufen, einzelne Gebüsche, Feldhecke, Sandlinsen)	8.910 m <sup>2</sup>	Gem. dem Forschungsvorhaben zur Wirksamkeit von ASB-Maßnahmen (RUNGE et al. 2010) muss bei Neuschaffung eines Reptilienhabitates eine Mindestgröße von ungefähr 1 ha aufweisen. Bei Kontakt zu bereits besiedelten Strukturen kann von dieser Größe abgewichen werden, was im vorliegenden Fall erfolgte: die Maßnahme hat eine Größe von ca. 0,9 ha.
				A 4	westlich entlang des Wirtschaftsweges BW 02USN	Entwicklung eines Halboffenlandbiotops für die Zauneidechse auf Restflächen an der Faunabrücke (BW 02 USN) (845 m <sup>2</sup> ) i.V.m. A 10 CEF 5	635 m <sup>2</sup>	Zusammen mit A 10 <sub>CEF 5</sub> dient die Maßnahme A 4 der Neuschaffung eines Reptilienhabitates, wobei A 4 erst nach Beendigung der Baumaßnahme realisiert werden kann (da Fläche im Baufeld gelegen).
			1 ha bzw. kleiner bei vorhandenen Strukturen				8.910 m <sup>2</sup> bzw. ergänzend weitere 635 m <sup>2</sup>	<b>Der Eingriff ist kompensiert. Es verbleiben keine Beeinträchtigungen der lokalen Population der artenschutzrelevanten Population der Zauneidechse sowie der sonstigen Reptilien.</b>

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
<b>B 12 (ba, a, b)</b> 4+180 – 4+430 6+680 – 6+980	<b>Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust und Minderung der Habitateignung von Lebensräumen der Feldlerche</b>  Der dauerhafte Flächenverlust geeigneter Lebensraumfläche der Feldlerchen durch Straßenkörper und Nebenflächen sowie der Entwertung durch die Unterschreitung der Mindestarealgrößen liegt insgesamt bei 45 ha. Obligate Niststandorte werden zwar nicht durch das Vorhaben beansprucht, neben dem reinen Flächenverlust kommt es jedoch zusätzlich zu einer störungsbedingten Habitatminderung infolge des Betriebs.	Bau- bzw. betriebsbedingter Verlust von 2 Brutpaaren sowie anlagebedingter Verlust von 1 Brutpaar	Es sind Feldlerchenstreifen in einer Gesamtlänge von 1.500 m im räumlichen Zusammenhang bereitzustellen	<b>A 14</b> CEF 7	Benndorf 339, 353, 827/1, 1159 Frohburg 747/1	Anlage von Feldlerchenstreifen zur Verbesserung der Brut- und Nahrungssituation der Feldlerche im Gebiet	Feldlerchenstreifen in einer Gesamtgröße von 10.000 m <sup>2</sup> (aufgeteilt in 3 Streifen unterschiedlicher Größe)	Mit der Anlage von Feldlerchenstreifen können erhebliche Auswirkungen auf den lokalen Bestand der Feldlerche vermieden werden.  <b>Es verbleiben keine Beeinträchtigungen der lokalen Population der Feldlerche.</b>

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
<b>B 13 (ba, b)</b> 3+980 – 4+230, 7+030 – 7+130, 6+330 - 6+430, 9+280 - 9+380	<b>Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitateignung von Lebensräumen des Neuntötters</b> Von den bau- und betriebsbedingten Störwirkungen ist 1 Brutpaar des Neuntötters betroffen.	Bau- bzw. betriebsbedingte Betroffenheit von 1 BP	Schaffung von Brutstrukturen für 1 Brutpaar	<b>A 15</b> CEF 8	Bubendorf 239, 241, 248, 251, 257, 260/2  Benndorf 773, 774, 775, 776  Wyhra 1477	Anlage von zwei Feldhecken mit Saumstreifen als Bruthabitate für Heckenbrüter darunter 1 Neuntöterbrutpaar	2 Feldhecken: 2.750 m <sup>2</sup> und 2.525 m <sup>2</sup> = 5.275 m <sup>2</sup>	Durch die vorgezogene Schaffung neuer Bruthabitate als Ausweichhabitate für die beeinträchtigten Lebensräume kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des lokalen Neuntöterbestandes vermieden werden. Es werden Feldhecken mit Dornsträuchern und angrenzendem Saumstreifen in einer Gesamtbreite von 10 m für die Art geplant, um den relativ ortstreuen Brutpaaren im jeweiligen Landschaftsraum eine Möglichkeit zum Ausweichen zu schaffen.  <b>Der Eingriff ist kompensiert. Es verbleiben keine Beeinträchtigungen der lokalen Population des Neuntötters.</b>

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>								
L 1 (a) BW 01 - 07 Dammlagen: 4+550 – 5+100 6+500 – 6+900 7+400 – 9+250	<b>Veränderung / technische Überprägung des Landschaftsbilds durch die Anlage des Straßenkörpers einschließlich Böschungen</b>	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	A 3	entlang des Grenzgrabens westlich von Eschefeld	Naturnahe Gestaltung des Grenzgrabens (677 lfd. Meter bzw. 2.710 m <sup>2</sup> ) und Entwicklung von beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifen (15.470 m <sup>2</sup> ) zur Verbesserung von Habitateigenschaften von Arten des Offen- und Halboffenlands	15.470 m <sup>2</sup>	Mit der naturnahen Gestaltung des Grenzgrabens und den Gewässerrandstreifen beidseits des Fließgewässers wird der Graben als landschaftsbildprägendes Element aufgewertet.  gleichzeitig Kompensation für Bo2(a)/W2(a) und B 5 (a)
				A 7.2 <sub>kVM 11</sub>	6+242, 6+248	Anlage von Hecken als Leitpflanzungen für Fledermäuse auf der Faunabrücke (02ÜSN) und Böschungen	560 m <sup>2</sup>	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes  gleichzeitig Kompensation für Bo 3(a)
				A 7.4 <sub>kVM 11</sub>	7+228, 7+236	Anlage von Hecken als Fledermausleitpflanzungen auf den Böschungen des BW 03ÜSN (Heckenbrücke) und der Anbindung der Straße nach Benndorf	2.435 m <sup>2</sup>	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes  gleichzeitig Kompensation für Bo 3(a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
L 1 (a) BW 01 - 07 Dammlagen	s.o.			A 7.5 <sub>kVM 11</sub>	9+162 – 9+186, 9+200 – 9+210	Anlage von Gebüsch mit der Funktion der Unterstützung des Fledermausunterfluges des BW 07SN	265 m <sup>2</sup>	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes
				A 7.6	8+490 – 8+535	Anlage von Gebüsch mit Leitfunktion zum BW 04 SN	270 m <sup>2</sup>	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes
				A 7.7	8+940 – 8+985	Anlage von Gebüsch mit Leitfunktion zum BW 06 SN	155 m <sup>2</sup>	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes
				A 9	4+790 – 5+110, 5+235 – 5+250, 6+200 – 6+300, 8+480 – 8+525, 8+665 – 8+720, 8+945 – 9+300	Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen	5.825 m <sup>2</sup>	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes  gleichzeitig Kompensation für Bo 3 (a)
				A 16	6+205 – 6+270	Anlage von Extensivgrünland zu beiden Seiten der Faunabrücke (02ÜSN) (Übergang in die Landschaft)	1.685 m <sup>2</sup>	Einbindung der Faunabrücke in das Landschaftsbild durch Anlage von Extensivgrünland zu beiden Seiten

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
L 1 (a) BW 01 - 07 Dammlagen	s.o.			A 17	4+133 – 4+ 464, 4+575 – 4+745, 7+416 – 7+950, 8+300 – 8+350, 8+770 – 9+185, 9+250 – 9+280	Anlage von Einzelgehölzen und Baumgruppen auf den Böschungen und Seitenflächen	142 Bäume	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Straßenebenenflächen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes  gleichzeitig Kompensation für B 7 (a)
				A 18	4+825 – 5+000, 6+536 – 6+825	Anlage von Baumreihen auf den Böschungflächen	93 Bäume	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Straßenebenenflächen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes  gleichzeitig Kompensation für B 7 (a)
				A 19	4+160 – 4+460, 4+585 – 4+800, 5+575 – 6+133, 7+450 – 8+122, 8+312 – 8+367, 8+654 – 8+671, 8+716 – 8+720, 9+000 – 9+115	Anlage von Gebüsch auf den Böschungflächen	10.080 m <sup>2</sup>	Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen auf den Straßenebenenflächen zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
			nicht quantifizierbar				36.745 m <sup>2</sup> , 235 Baumpflanzungen	Hecken, Gebüsch, Staudensäume auf einer Fläche von 36.745 m <sup>2</sup> und 235 Baumpflanzungen (Solitär, in Reihen, in Gruppen) sorgen für eine Einbindung der Trasse ins Landschaftsbild.  <b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
<b>L 2 (a)</b> 8+685 – 8+703 9+185 – 9+240 3+755 – 3+765 6+238 – 6+297 sowie Bau-km-Angaben analog B7(a)	<b>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen</b>	375 m <sup>2</sup> Gehölzbestände, 670 m <sup>2</sup> Laubmischwälder, 109 Bäume	1: 1 = 375 m <sup>2</sup> Gehölzbestände, 670 m <sup>2</sup> Laubmischwälder, 109 Bäume	<b>A 6</b>	beidseits des Fasaneriebaches oberhalb und unterhalb des BW 04SN	Ergänzung der Ufergehölze beidseits des Fasaneriebaches durch Pflanzung von standortgerechten Strauchgehölzen bis max. Endwuchshöhe 3 m	<b>7 Stk. Ufergehölze</b>	Anlage von landschaftsbildgliedernden Elementen für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen  gleichzeitig Kompensation für B 5 (a)
				<b>A 7.1 kvM 11</b>	6+150, 6+193 – 6+214, 6+280 – 6+370, 6+435 – 6+510	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang des Wirtschaftsweges zwischen Eschefeld und Benndorf (21 Obstbäume) und Pflanzung von Bäumen in die Böschung zur Faunabrücke zur Stärkung der Leitfunktion für Fledermäuse (BW 02ÜSN) (3 Laubbäume)	<b>24 Bäume</b>	Mit der Ergänzung bestehender Baumreihen kann der anlagebedingte Verlust von straßenbegleitenden Baumreihen, -alleen und Einzelbäumen kompensiert werden.  gleichzeitig Kompensation für B 7(a)
				<b>A 7.3 kvM 11</b>	7+160 – 7+230	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang des Wirtschaftsweges zwischen Eschefeld und Benndorf (28 Obstbäume) und Pflanzung von Bäumen in die Böschung zur Faunabrücke zur Stärkung der Leitfunktion für Fledermäuse (BW 02ÜSN) (3 Laubbäume)	<b>11 Bäume</b>	Anlage von landschaftsbildgliedernden Elementen für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen  gleichzeitig Kompensation für B 7 (a)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
L 2 (a)	s.o.			A 13	zwischen Eschefeld und Landesgrenze Sachsen/Thüringen	Ergänzung der vorhandenen lückigen Baumreihe entlang der B 7alt zwischen Eschefeld und Landesgrenze Sachsen/Thüringen	35 Bäume	Anlage von landschaftsbildgliedernden Elementen für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen gleichzeitig Kompensation für B 7 (a)
				E 3	Kohren-Sahlis, OT Linda (Stadt Frohburg)	Anlage/Ergänzung einer Streuobstwiese in Linda - Kohren-Sahlis (Stadt Frohburg)	70 Obstbäume	Anlage / Ergänzung von landschaftsbildgliedernden Elementen für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen gleichzeitig Kompensation für B 7 (a)
				A 15 CEF 8	Bubendorf 239, 241, 248, 251, 257, 260/2  Benndorf 773, 774, 775, 776  Wyhra 1477	Anlage von zwei Feldhecken mit Saumstreifen als Bruthabitate für Heckenbrüter darunter 1 Neuntöterbrutpaar	5.275 m <sup>2</sup>	Anlage von landschaftsbildgliedernden Elementen für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen gleichzeitig Kompensation für Bo3(a), B1(ba) und B13(ba,b)

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
L 2 (a)	s.o.			E 1.1	258 Gm. Syhra	Erstaufforstung in Roda	3.000 m <sup>2</sup>	Anlage von landschaftsbildgliedernden Elementen für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen gleichzeitig Kompensation für KV, B 5 (a) und B 6 (a)
				E 1.2	97/0 Gemarkung Kohren	Aufforstung eines ehemaligen Kleingartenstandortes	2.320 m <sup>2</sup>	Anlage von landschaftsbildgliedernden Elementen für den Verlust von landschaftsbildgliedernden Elementen gleichzeitig Kompensation für KV

Tabelle 2: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation bei Realisierung der Katasterwege

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
<b>Schutzgüter Boden und Wasser</b>								
Bo 2 (a) <sub>KAT</sub>	Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Katasterwege	9.080 m <sup>2</sup> (0,9 ha)	1:0,5 = 4.540 m <sup>2</sup>				Bei der Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Boden für den Neubau B 7 Verlegung nördlich Frohburg verbleibt ein Kompensationsrest in Höhe von <b>4.895 m<sup>2</sup></b> . Der mit der Realisierung der Katasterwege einhergehende Kompensationsbedarf von 4.540 m <sup>2</sup> wird mit diesem Rest erfüllt werden.  <b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>	
			4.540 m <sup>2</sup>					
<b>Schutzgüter Pflanzen und Tiere</b>								
<b>Betroffenheit durch Inanspruchnahme von Biotopstrukturen</b>								
<p>Der Kompensationsbedarf für die bau- und anlagebedingten Verluste von ausgleichspflichtigen Biotopen (B 1 (ba)<sub>KAT</sub> – B 6 (a)<sub>KAT</sub>) beläuft sich insgesamt auf <b>3.790 m<sup>2</sup></b>.</p> <p>Die Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation beim SG Pflanzen zeigt bei den Konflikten B 1 (ba), B 2(a), B 4(a), B 5(a) und B 6(a) (siehe Tabelle 1), dass häufig nur ein Teil der Maßnahmenflächen, die gleichzeitig der Kompensation des SG Boden und des SG Tiere dienen, benötigt werden, um Biotopverluste auszugleichen (Mehrfachfunktionalität).</p> <p>Die verbleibende, für den Verlust von Biotopen nicht benötigte Restfläche wurde in der Spalte „Bemerkungen“ dokumentiert. Sie werden hier zur Kompensation der Biotopverluste durch die Katasterwege herangezogen:</p>								
B1 (ba) <sub>KAT</sub> in Höhe: 4+100, 4+130 – 4+145, 4+200 – 4+220, 4+317 – 4+345, 4+375 – 4+410, 4+500 – 4+510, 4+560 –	Baubedingter Verlust von ausgleichspflichtigen Biotopen im Bereich der bautechnologischen Flächen zur Herstellung der Katasterwege  Betroffene Biotoptypen: vgl. Tabelle 34 in UL 19.0	865 m <sup>2</sup>	2.055 m <sup>2</sup>	E 1.1	258 Gm. Syhra	Erstaufforstung in Roda	1.245 m <sup>2</sup>	Baubedingt beanspruchte Biotope von mittlerer bis sehr hoher Wertigkeit und mittleren bis hohen Zeiträumen werden nach Beendigung der Bautätigkeiten wieder hergestellt. Der vorübergehende Verlust ist aufgrund der mittleren Wiederherstellungszeiten („Time-Gap“) darüber hinaus als erheblicher Eingriff zu kompensieren.

Tabelle 2: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation bei Realisierung der Katasterwege

Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Konflikt-Nr.	Art des Eingriffs / Intensität (Inanspruchnahme)	Eingriffsdimension	Erforderlicher Kompensationsumfang	Nr.	Lage / Bau-km	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtflächengröße / anrechenbarer Kompensationsumfang	Bemerkungen
4+578, 4+600 – 4+610, 4+658 – 4+678, 4+815 – 4+825, 4+850 – 4+875				A 15 CEF 8 (A 15.1 – A 15.2)		Anlage von zwei Feldhecken mit Saumstreifen als Bruthabitate für Heckenbrüter, darunter ein Neuntöterbrutpaar	2.510 m <sup>2</sup>	Zur Kompensation der anlagebedingten Verluste von Gehölzbeständen und Laubmischwäldern erfolgt die Anlage von Laubmischwald und Feldhecken.
<b>B 4 (a) KAT</b> in Höhe: 4+665 – 4+735, 6+300 – 6+315, 7+195 – 7+200, 9+257 – 9+305, 10+850 – 10+870	<b>Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren bei Realisierung von Katasterwegen</b>	745 m <sup>2</sup>	920 m <sup>2</sup>	A 10 CEF 5	6+060 – 6+220	Umwandlung von Acker in Halboffenlandbiotope für die Zauneidechse (artenreiches Grünland, Störstellen, Steinhäufen, Totholzhaufen, einzelne Gebüsche, Sandlinsen)	1.735 m <sup>2</sup>	Zur Kompensation der anlagebedingten Verluste von Ruderalfluren erfolgt durch Entwicklung von Halboffenlandbiotopen – artenreiches Grünland.  <b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
<b>B 5 (a) KAT</b> in Höhe: 4+855 – 4+870 9+240 – 9+260 9+275 – 9+315	<b>Anlagebedingter Verlust von Gehölzbeständen bei Realisierung von Katasterwegen</b>	110 m <sup>2</sup>	220 m <sup>2</sup>					
<b>B 6 (a) KAT</b> 6+240 – 6+300	<b>Anlagebedingter Verlust von Laubmischwäldern bei Realisierung von Katasterwegen</b>	395 m <sup>2</sup>	595 m <sup>2</sup>					
			<u>3.790 m<sup>2</sup></u>				<u>5.490 m<sup>2</sup></u>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>